

**Abwägung der im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 126**

<p><b>Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland Sachgebiet Verkehr Stellungnahme vom 25.09.14</b></p> <p><b>1.</b> Nach Auswertung und Prüfung der übersandten Unterlagen werden aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Bedenken gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 126 (Altjühdener Straße / Alter Plaggenkrug) erhoben.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>OOWV Stellungnahme vom 26.09.14</b></p> <p><b>1.</b> Wir haben von der o. g. Bauleitplanung Kenntnis genommen.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich keine Ver- und Entsorgungsanlagen des OOWV. Bedenken werden somit nicht erhoben.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Avacon AG Stellungnahme vom 30.09.14</b></p> <p><b>1.</b> Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>TenneT TSO GmbH Stellungnahme vom 30.09.12</b></p> <p><b>1.</b> Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p><b>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg Stellungnahme vom 07.10.14</b></p> <p><b>1.</b> Seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen.</p> <p>Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bitte nach Übersendung der Planunterlagen wird entsprochen.</p>
<p><b>EWE Netz GmbH Stellungnahme vom 09.10.14</b></p> <p><b>1.</b> Wir beziehen uns auf die oben genannte Angelegenheit und nehmen dazu wie folgt Stellung: Es bestehen keine Anregungen und Bedenken.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Kabel Deutschland Vertrieb u. Service GmbH Stellungnahme vom 10.10.14</b></p> <p><b>1.</b> Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.09.14. Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie Stellungnahme vom 20.10.14</b></p> <p><b>1.</b> Seitens der <b>Archäologischen Denkmalpflege</b> werden zu o. g. Planungen keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden. Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Antragsunterlagen enthalten.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p><b>Landkreis Friesland</b> <b>Stellungnahme vom 21.10.14</b></p> <p>Zu der o. a. Bauleitplanung der Stadt Varel nimmt der Landkreis Friesland gem. § 4 (1) BauGB wie folgt Stellung:</p> <p><b><u>Fachbereich Umwelt als untere Naturschutzbehörde:</u></b></p> <p><b><u>Fachbereich Umwelt als untere Abfallbehörde:</u></b></p> <p><b><u>Fachbereich Umwelt als zust. Behörde für den Immissionsschutz:</u></b></p> <p><b><u>Fachbereich Umwelt als untere Bodenschutzbehörde:</u></b></p> <p><b><u>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen und Personal:</u></b></p> <p><b><u>Fachbereich Planung, Bauordnung, Gebäudemangement - Brand- und Denkmalschutz:</u></b></p> <p><b><u>Fachbereich Planung, Bauordnung, Gebäudemangement - Regionalplanung:</u></b></p> <p><b>1.</b> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b><u>Fachbereich Umwelt als untere Wasserbehörde:</u></b></p> <p><b>2.</b> Genehmigungsbehörde, auch für den Anlagenteil gemäß VAWS (Tankanlagen) ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg.</p> <p>Kommt es jedoch zu einer Direkteinleitung von behandeltem Abwasser (ggf. aus Abscheideranlage), so ist hierfür der Landkreis als untere Wasserbehörde zuständig.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>zu 2.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und bei der Umsetzung des Bebauungsplanes entsprechend berücksichtigt.</p>
--	--

<p><b>noch Landkreis Friesland Stellungnahme vom 21.10.14</b></p> <p><b><u>Fachbereich Straßenverkehr als Straßenbaulastträger:</u></b></p> <p><b>3.</b> Gegen die vorgelegte Bauleitplanung der Stadt Varel bestehen aus Sicht des Straßenbaulastträgers der Kreisstraße 104 keine grundsätzlichen Bedenken. Der Betrieb wird über eine außerhalb der Ortsdurchfahrt gelegene Zufahrt (km 3,260) erschlossen, die mit einer Sondernutzungserlaubnis aus 1982 genehmigt wurde. Ich gehe davon aus, dass bezüglich der vorhandenen Zufahrt keine Änderungen vorgenommen werden.</p> <p>Eine öffentliche Straßenanbindung an die K 104, die im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehen war, wurde bislang nicht hergestellt. Dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, in dem der Betreiber sich dazu verpflichtet, den Erwerb der erforderlichen Grundstücke voranzutreiben und die festgesetzte öffentliche Straßenzufahrt zu realisieren, wird von hieraus zugestimmt.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 3.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bezüglich der mit einer Sondernutzungserlaubnis aus 1982 genehmigten Zufahrt sind keine Änderungen vorgesehen.</p>
<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH Stellungnahme vom 29.10.14</b></p> <p><b>1.</b> Die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Durch die o. a. Planung werden die Belange der Deutschen Telekom AG zur Zeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>